

§ 11 HlSchG Veröffentlichung

HlSchG - Halbleiterschutzgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 14.08.2026

Die Eintragungen in das Halbleiterschutzregister (§ 10 Abs. 2) sind im Patentblatt zu veröffentlichen.

In Kraft seit 01.10.1988 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at